

Richtlinien über die Planung, Anforderung und Kosten eines medizinischen Sicherheitsdienstes der DRK OV Twist Geeste e.V.

1. Grundsätzliches

1.1

Veranstaltungen, bei denen durch ihre besondere Art eine größere Anzahl von Menschen gefährdet sein würden oder mit einer erhöhten Anzahl von hilfsbedürftigen Personen oder Verletzten zu rechnen ist, oder Auflagen von Sicherheitsbehörden, Ordnungsamt oder Sportverbänden dies vorschreiben, bedürfen eines medizinischen Sicherheitsdienstes. Die Kosten trägt der Veranstalter.

Wird von einem Veranstalter ein medizinischer Sicherheitsdienst benötigt, so ist bei: Laura Brümmer, Industriestr. 38, Geeste, Tel: 05937 981414 oder 05936 934488 **schriftlich/telefonisch** (Email: drkovtwistgeeste@gmail.com) anzufordern. Seitens des DRK Twist Geeste kann aus organisatorischen Gründen oder bei verspäteter Anforderung die Übernahme eines Dienstes abgelehnt werden. Eine Bestätigung der Dienstübernahme erfolgt nur auf Wunsch.

Die Dienstanforderung muss enthalten:

- Veranstaltungsart / Sportart
- Datum, Beginn und Ende der Veranstaltung, Zeitplan
- Anzahl der bespielten Plätze (wichtig bei Turnieren bzgl. Anzahl Helfer/innen)
- Eventuell eingeplante Pausen (wichtig für Ablösung)
- Name, Adresse, Telefonnummer des Organisers
- Name, E-Mail-Adresse + Telefon-Nummer/Handy eines verantwortlichen Ansprechpartners **im Vorfeld**
- Name, E-Mail-Adresse + Telefon-Nummer/Handy eines verantwortlichen Ansprechpartners **während der Veranstaltung**
- **verbindliche Rechnungsanschrift**
- Bei Veranstaltungen die ungefähre Anzahl der zu **erwartenden Besucher** sowie **zugelassenen Besucher**
- **Gelten für die Veranstaltung Regelungen, die nach bestimmten Hilfskräften verlangen (z.B. Reitveranstaltungen), muss uns dies unbedingt mitgeteilt werden.**

1.2

Bei unvorhergesehenem Ausfall oder Änderung des Zeitablaufes der Veranstaltung ist der Ansprechpartner des DRK Twist-Geeste umgehend – spätestens 24 Std. vor Veranstaltungsbeginn - zu benachrichtigen. Wird dies bei Ausfall versäumt, so werden die Kosten des geplanten Einsatzes berechnet.

1.3

Die Anzahl der einzusetzenden Kräfte, Fahrzeuge und Geräte sind abhängig von der Art der Veranstaltung, den Gefahren für Teilnehmer und Zuschauer, der zu erwartenden Anzahl der Besucher/Zuschauer und den örtlichen Gegebenheiten. (Ein Motorradrennen ist, bei gleicher Personenzahl, anders zu bewerten wie z.B. eine Konzertveranstaltung). Die Entscheidung hierüber unterliegt nach Abwägung aller relevanten Punkte der Einschätzung der DRK Bereitschaftsleitung / Einsatzleitung. Diese behält sich vor, die Einsatzkräftezahl entsprechend der Art der Veranstaltung festzulegen oder nachzufordern, es wird eine realistische, den örtlichen Begebenheiten angepasste Risikoanalyse erstellt, um Art und Anzahl unserer Einsatzkräfte, Fahrzeuge und Geräte zu ermitteln. (z. B. Maurer-Algorithmus oder Einsatzplanung nach Vorgaben des niedersächsischen Innen- und Sozialministeriums). Dies gilt besonders für Veranstaltungen mit erhöhtem Unfallrisiko.

1.4

Bei groß- bzw. weiträumigen Veranstaltungen wird mit dem Veranstalter ein Konzept erarbeitet. Bei Veranstaltungen mit **mehr als 5000 Personen** sind besondere Absprachen in der Vorbereitungsphase erforderlich.

Die Abgabefrist der schriftlichen Anforderung bei Veranstaltungen dieser Größenordnung beträgt **3 Monate vor dem Termin**.

1.5

Vor Beginn der Veranstaltung soll dem dort eingesetzten DRK Personal ein Ansprechpartner des Veranstalters vorgestellt, sowie dessen Aufenthaltsort und telefonische Erreichbarkeit **während** der Veranstaltung bekannt gemacht werden. Die Kräfte des DRK melden sich bei diesem an bzw. nach Beendigung des Dienstes ab. Der Veranstalter ist verpflichtet dem DRK am Ende eines Veranstaltungstages den Laufzettel zu unterschreiben.

1.6 Anforderung an Sanitärräume:

- bei geräuschintensiven Veranstaltungen: getrennter Raum; für alle anderen Veranstaltungen: Abteilungen, zumindest Sichtblende (Schutz vor Belästigung, auch während Versorgung)
- leichter Zugang für Hilfsbedürftige und Rettungsdienst (Trage, **Rettungswege freihalten!**) - kurzer Weg zum Fahrzeug (Funk!)
- Waschgelegenheit, Abfalleimer
- Platz für Krankenliegen, Feldbetten, Decken, soweit nicht vorhanden
- Schreibtisch, Tisch für Ablage von Material
- Beleuchtung, Stromanschluss

2. Kosten für med. Sicherheits- und Gefahrenabwehrdienste bei Vereinen

2.1

Die Vergütung des Einsatzes erfolgt auf der Basis der geleisteten Dienststunden und aus dem eingesetzten Material. An- und Abfahrt werden der eigentlichen Dauer des Dienstes hinzugerechnet.

2.2

Der Stundensatz beträgt:

Einsatzkraft 10,00 €

Sanitätsdienstliches Verbrauchsmaterial ist mit den Vergütungssätzen abgedeckt.

Die hier aufgeführten Stundensätze sind keine Entlohnung für die Einsatzkräfte und werden auch nicht an diese ausgezahlt, sondern dienen ausschließlich zur Deckung der Unkosten (Materialbeschaffung, -erhaltung, erneuerung, Fahrtkosten u.ä.) und zur Finanzierung unserer umfangreichen Aufgaben.

Die Einsatzkräfte des Ortsvereins Twist Geeste versehen ihren Dienst freiwillig und ehrenamtlich!

2.3

Die Verpflegung der Helfer/innen ist vom Veranstalter in **angemessenem** Umfang zu übernehmen. Getränke sind grundsätzlich zu stellen, Essen nach Möglichkeiten vor Ort. Ist dies wider Erwarten nicht möglich, wird eine Verpflegungspauschale in Höhe **5 € Einsatzkraft (4 Stunden)** in Rechnung gestellt.

2.4 Fahrzeug- und Materialkosten:

Ein Rettungswagen / Krankentransportwagen wird mit der jeweiligen Tagespauschale angesetzt. Dies gilt grundsätzlich für das Gebiet der **Gemeinde Twist sowie Geeste**. Bei Veranstaltungen außerhalb des Gebietes der Gemeinden Twist und Geeste wird zusätzlich **00,52 €** pro gefahrenem Kilometer berechnet.

Bei großräumigen Veranstaltungen z.B. Volkswandern, Radsport- und Motorsportveranstaltungen sind oft weitere Einsatzmittel zur Sicherstellung des Sanitätsdienstes erforderlich.

Tagespauschale Fahrzeuge:

- MTW (Mannschaftstransportwagen) 50,00 - € Pauschale
- KTW (Krankentransportwagen) 50,00 - € Pauschale

Werden Fremdfahrzeuge eingesetzt, gilt die Kostenordnung des betreffenden Fahrzeughalters.

Gebühren für Fahrten im Krankentransport und Rettungsdienst bleiben von dieser Kostenordnung unberührt!

2.5

Für die Bereitstellung nachstehenden Materials außerhalb von Sanitätsdiensten wird berechnet:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| - Feldbett incl. Auf- und Abbau | Auf Anfrage - € / Tag |
| - Decke | Auf Anfrage - € / Tag |
| - Zelt (SG 20k) incl. Auf- und Abbau | Auf Anfrage - € / Tag |
| - Bierzeltgarnitur | Auf Anfrage - € / Tag |

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Gegenstände trägt der Leihende die Kosten für Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung.

3. Sanitätsdienstliche Versorgung / Notfallversorgung

3.1

Wenn nicht zwingende Gründe dagegensprechen, die uns vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden müssen, sind unsere Einsatzkräfte von der Veranstaltung abkömmlich; d.h. unsere Einsatzkräfte können **jederzeit** durch die Leitstelle Ems-Vechte zu Notfalleinsätzen abgerufen werden, sofern die Veranstaltung dies zulässt.

3.2

Die Einsatzkräfte des Sanitätsdienstes übernehmen die Erstversorgung bei allen medizinischen Notfällen der Veranstaltung; sie übernehmen nicht zwingend einen evtl. notwendigen Transport ins nächste Krankenhaus – dies obliegt im Normalfall ausschließlich des Rettungsdienstes, der vom Sanitätsdienst im Bedarfsfall nachgefordert wird. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass der Sanitätsdienst, nach Weisung durch die Leitstelle, auch den Transport in eine Klinik übernimmt.

3.3

Die Einsatzkräfte des Sanitätsdienstes sind in der Regel **Sanitäter / Ersthelfer**, d.h. sie geben keine Medikamente aus und stellen keine ärztlichen Diagnosen. Vom Rettungsdienstpersonal – soweit anwesend – können höchstens Verdachtsdiagnosen gestellt werden. Unsere Einsatzkräfte bilden sich durch regelmäßige Schulungen weiter, sodass diese immer auf den aktuellsten Stand sind.

3.4

Halten Sie Stellplätze vor, von denen zu jeder Zeit eine freie Abfahrt vom Einsatzort möglich ist. Unserem Einsatzpersonal ist der Zugang zu nichtöffentlichen Veranstaltungsbereichen (VIP, Backstage) auf jeden Fall zu ermöglichen.

4. med. Sicherheits- und Gefahrenabwehrdienste bei Firmen oder kommerziellen Veranstaltungen

4.1

Bei unvorhergesehenem Ausfall oder Änderung des Zeitablaufes der Veranstaltung ist der Ansprechpartner des DRK Twist Geeste umgehend – spätestens 24 Std. vor Veranstaltungsbeginn - zu benachrichtigen. Wird dies bei Ausfall versäumt, so wird der geplante Einsatz vollumfänglich abgerechnet.

4.2

Die Vorgaben der Punkte 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 2.3, 2.7, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4 gelten entsprechend.

5.

Diese Kostenordnung tritt gemäß Beschluss vom 16.01.2023 in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit gültig. Die Kostenordnung wird ggf. durch einen neuen Beschluss ersetzt.